

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 4/1890 (1892)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahr 1890
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund

im Jahr 1890.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

1. Frequenz. Im Schuljahr 1889/90 (Wintersemester 1889/90 und Sommersemester 1890) war der Besuch folgender:

Fachschule	Neu-Aufnahmen		Gesamt-Frequenz		Differenz	
	1889/90	1888/89	1889/90	1888/89	+	—
Bauschule	15	6	34	20	14	—
Ingenieurschule	48	52	163	164	—	1
Mechan.-technische Schule	72	87	180	192	—	12
Chem.-technische Schule .	66	70	147	157	—	10
Forstschule	11	7	19	17	2	—
Landwirtschaftl. Schule .	18	22	41	39	2	—
Kulturingenieur-Schule .	1	2	4	4	—	—
Fachlehrer	15	14	34	40	—	6
1890:	246	260	622	633	18	29

Von den 246 Aufgenommenen hatten 114 die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Die übrigen 132 wurden auf Grundlage beigebrachter Maturitäts- und anderer Zeugnisse zugelassen. 44 (28%) Geprüfte mussten zurückgewiesen werden. 21 Angemeldete zogen sich vor der Prüfung zurück.

Ausser den 622 Schülern besuchten noch 339 Zuhörer einzelne Vorlesungen (inkl. Studierende der zürcherischen Hochschule), sodass sich die Gesamtfrequenz auf 961 stellt (1888/89: 992).

Die Promotionen und Diplomprüfungen beim Übergang gestalteten sich folgendermassen:

Fachschule	Schülerzahl	Austritte	Promotionen	Nichtpromotion.	Übergangsdiplomprüfung im Oktober 1889 und April 1890				Beendigung der Studien	Anmeldung für das Diplom	Rücktritt oder Abwei- sung	Diplome
					Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Zulassg. zur Schlussprüf.					
Bauschule	28	2	23	3	4	2	2	6	4	—	4	
Ingenieurschule . . .	134	14	105	15	38	21	17	24	18	2	16	
Mechan.-techn. Schule	180	25	128	27	34	16	18	1	1	—	1	
Chem.-techn. Schule .	109	11	90	8	22	5	17	37	16	2	14	
Forstschule	15	—	13	2	4	2	2	4	4	—	4	
Landwirtschaftl. Schule	31	3	24	4	5	—	5	8	7	—	7	
Kulturingenieur-Schule	3	—	2	1	1	1	—	1	—	—	—	
Fachlehrer, Abt. VIA	13	3	8	2	—	—	—	6	8	3	5	
Abt. VIB	11	2	9	—	—	—	—					
1890:	524	60	402	62	108	47	61	87	58	7	51	

Es wurden 15 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 4050 gewährt, worunter 1 Reisestipendium an einen Studirenden der landwirtschaftlichen Abteilung, welcher ein Diplom mit Auszeichnung erhalten hatte. 25 Schülern wurde das Schulgeld ganz (22) oder teilweise (3) erlassen (15 Schweizer und 10 Ausländer).

2. Lehrerschaft. Am Schluss des Berichtsjahres zählte der Lehrkörper 50 Professoren, 28 Hilfslehrer und regelmässige Assistenten, 4 anderweitige mit Lehraufgaben bedachte Personen und 32 Privatdozenten, zusammen 114 Dozenten. 3 frühere Professoren standen im Genuss von Ruhegehalten.

Bei der Ergänzung des Lehrpersonals wurde neuerdings darauf Rücksicht genommen, dass die französische Sprache noch mehr zur Geltung gelange, indem für Baukonstruktionslehre ein Lehrer französischer Zunge Anstellung fand und auch einzelne regelmässige Assistentenstellen mit französisch sprechenden Ingenieuren besetzt wurden.

3. Organisatorisches. Das Unterrichtsprogramm der *mechanisch-technischen Abteilung* wurde von 6 auf 7 Semester erweitert und der Studienplan des V.—VII. Semesters entsprechend ausgestaltet.

An der *Forstschule* fand eine tiefere Revision des Lehrplans statt, welche auf eine zweckmässigere Gliederung und Verteilung des Unterrichtsstoffes gerichtet war. In der nunmehr im neuen Physikgebäude untergebrachten Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen sind auch Übungen im Laboratorium eingerichtet, welche den Forstschülern als fakultatives Unterrichtsfach offen stehen.

Die Freifächer-Abteilung (VII. Abteilung) erfuhr eine vollständigere Vertretung der Rechtswissenschaften durch Erteilung eines Lehrauftrags an einen Dozenten der zürcherischen Hochschule aus modernen Rechtsgebieten.

4. Wissenschaftliche und Übungsanstalten. Dieselben wurden in bisheriger Weise fortgeführt und in folgendem Umfange benützt:

	Zahl der Praktikanten			Zahl der Praktikanten	
	Winter	Sommer		Winter	Sommer
1. Physikalisches Institut	69	13 ¹⁾	7. Allgem. zool. Laborat.	4 ³⁾	4 ³⁾
2. Chem.-analyt. Laborat.	119	84	8. Land- u. forstwirtsch.-zool. Lab.	—	11
3. Chem.-techn. Laborat.	77 ²⁾	68 ²⁾	9. Versuchsfeld d. landw. Schule	—	—
4. Agrikulturchem. Laborat.	10	19	10. Versuchsfeld für Obst- u. Weinbau	—	—
5. Photogr. Laboratorium	12	12	11. Werkstätte für Modelliren	—	—
6. Pflanzenphysiol. Laborat.	27	48	12. Sternwarte	—	—

5. Sammlungen. Ausser der allgemeinen Bibliothek und den verschiedenen Handbibliotheken, welche zusammen 32,639 Bände umfassen, wurden noch mit Jahreskrediten bedacht die archäologische Sammlung, die Kupferstichsammlung, die vereinigten naturwissenschaftlichen Sammlungen (geologisch-paläontologische, zoologische, entomologische, botanische und Spezialsammlungen der verschiedenen Fachschulen). Das wachsende Raumbedürfnis wird in absehbarer Zeit einen Neubau für diese Unterrichtszwecke erfordern.

6. Annexanstalten. Für die *Anstalt für Prüfung von Baumaterialien* ist eine besondere Neubaute in Ausführung begriffen. Die *Samenkontrolstation* erfreut sich wachsenden Zuspruchs. Der Arbeitsumfang der *agrikulturchemischen Untersuchungsstation* und der *Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen* ist ebenfalls in stetiger Zunahme begriffen.

Die Netto-Ausgaben der Bundeskasse für die Eidgenössische polytechnische Schule im Jahr 1890 betrug Fr. 573,648. 55.

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1890.

Im Sinne einer Anregung des leitenden Ausschusses ist vom Schweiz. Departement des Innern eine besondere Kommission niedergesetzt worden, welche die Maturitätszeugnisse sämtlicher Kandidaten für die Medizinalprüfungen näher zu prüfen und die Prüfung derjenigen Medizinalkandidaten vorzunehmen hat, welche kein regelmässiges Maturitätszeugnis aufweisen. Hiemit hat auch die Aufgabe des leitenden Prüfungsausschusses ihre natürliche Begrenzung gefunden. Der Erlass einer betreffenden Verordnung wird es ermöglichen, dass die Arbeit der Spezialkommission im Jahr 1891 beginnen kann.

Es wird nunmehr von sämtlichen ausländischen Bewerbern um die Zulassung zu den eidgen. Medizinalprüfungen die Vorlegung

¹⁾ Umzugsvorbereitung in das neue Gebäude. — ²⁾ Hievon je 6 im pharmak. Laborat. — ³⁾ Gemeinschaftl. mit der Hochschule, welche 22 bzw. 24 Prakt. lieferte.

eines schweizerischen Maturitätszeugnisses verlangt und diese Massregel auch auf schweizerische Kandidaten ausgedehnt, welche ein ausländisches Maturitätszeugnis vorlegen. Im letztern Fall soll jedoch jeweilen eine Beratung stattfinden und je nach Umständen billige Rücksicht getragen werden.

Eine mit einem ausländischen Maturitätszeugnis versehene Kandidatin hat gegen das Verlangen des Ausweises in einer schweiz. Maturitätsprüfung Rekurs an das Departement und durch die österr. Gesandtschaft an den Bundesrat ergriffen, ist aber vor beiden Instanzen abgewiesen worden.

Ohne vorhergehende Prüfung ist das eidgen. Diplom im Jahr 1890 in 42 Fällen erteilt worden und zwar an 37 Zahnärzte, teils auf Grund älterer kantonaler Patente, teils im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 25. Januar 1889, 3 an Ärzte mit ältern kantonalen Prüfungsausweisen, 1 an einen auswärtigen Arzt in Folge Anwendung des Bundesgesetzes über Freizügigkeit des Medizinalpersonals vom 19. Dezember 1877, Art. 1, lit. c, zu seinen Gunsten, 1 an einen Apotheker, in Anerkennung eines Konkordatsdiploms vom Jahr 1875, 1 an einen in Amerika niedergelassenen Tierarzt, der sich über ein im Jahr 1849 absolvirtes kantonales Fachexamen ausgewiesen hatte.

Über die im Jahr 1890 stattgehabten Medizinalprüfungen in der Schweiz erteilt die nachfolgende Übersicht genauern Aufschluss:

Prüfungen	Basel		Bern		Genf		Lausanne		Zürich		Zusammen		Total		
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
Medizin.	propädeut.	1	—	5	3	—	—	—	—	2	1	8	4	339	
	naturwiss.	20	5	41	5	17	4	11	4	35	11	124	29		153
	anat.-phys. Fachprüfung	9	1	16	1	17	1	5	2	28	3	75	8		83
Zahnärztl.	anat.-phys. Fachprüfung	12	4	22	4	11	2	—	—	29	7	74	17	91	
	anat.-phys. Fachprüfung	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	
Pharmaz.	Gehülfen Fachprüfung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
	Gehülfen Fachprüfung	5	—	5	—	4	2	3	—	3	—	20	2	22	
Veterinär	pr päd. (alt)	1	—	8	1	5	—	7	—	7	—	28	1	29	
	naturwiss.	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	2	2	4	
	anat.-phys.	—	—	10	3	—	—	—	—	8	7	18	10	28	
	Fachprüfung	—	—	6	1	—	—	—	—	9	—	15	1	16	
				8	2	—	—	—	—	14	2	22	4	26	
1890:	49	10	123	21	56	9	26	6	135	32	389	78	467	467	
1889:	59	—	144	—	65	—	32	—	167	—	467	—	467	457	
	52	9	105	25	66	9	29	3	133	26	385	72	457		
	61	—	130	—	75	—	32	—	159	—	457	—			
Differenz:	-3	+1	+18	-4	-10	—	-3	+3	+2	+6	+4	+6	+10		
	-2	—	+14	—	-10	—	—	—	+8	—	+10	—			

Bemerkungen. 1) Die mit + bezeichneten Prüfungen waren von Erfolg, die mit — bezeichneten ohne Erfolg begleitet. 2) Die propädeut. Prüfungen fallen nach Durchführung des Reglementes vom 19. März 1888 weg. 3) Die Veterinärprüfungen finden nur an den Sitzen der betr. Schulen (Bern und Zürich) statt. 4) In Lausanne fanden bisher keine mediz. Fachprüfungen statt, doch hat die Erhebung der Akademie zu einer Hochschule mit mediz. Fakultät bereits die Folge gehabt, dass auch der Kanton Waadt sich um den Sitz der betr. Prüfung bewirbt.

Die verschiedenen Arten der Prüfungen verteilen sich wie folgt :

	1890				1889			
	Zahl	%	Hievon waren ungenügend		Zahl	%	Hievon waren ungenügend	
			Zahl	%			Zahl	%
Medizinalprüfungen .	339	72,6	58	17,1	327	71,5	53	16,2
Zahnärztl. Prüfungen .	3	0,6	—	—	3	0,7	—	—
Pharmazeutenprüfungen	51	10,9	3	5,9	53	11,6	6	11,3
Veterinärprüfungen .	74	15,9	17	22,9	74	16,2	13	17,7
	467	100	78	17	457	100	72	13,5

Auf die einzelnen Prüfungsorte entfallen :

	1890			1889		
	Zahl Genügend	Zahl Ungenüg.	Total	Zahl Genügend	Zahl Ungenüg.	Total
Basel	49	10	59	10,5	2,1	12,6
Bern	123	21	144	26,3	4,5	30,8
Genf	56	9	65	12	1,9	13,9
Lausanne	26	6	32	5,5	1,3	6,5
Zürich	135	32	167	29	6,9	35,9
	389	78	467	83,3	16,7	100

Die im Jahr 1890 erfolgten Prüfungen mit Rücksicht auf ihren Erfolg im ersten, zweiten oder dritten Mal ergeben folgende Zusammenstellungen :

Prüfungen	Total der Prüfungen	Hievon waren			Total der ungenüg. Prüfungen	Hievon waren			
		erst-mal.	zweit-mal.	dritt-mal.		erst-mal.	zweit-mal.	dritt-mal.	
Medizin.	{ propädeutische (alt)	12	4	2	6	4	2	—	2
	{ naturwissenschaftl.	153	130	19	4	29	25	4	—
	{ anatom.-physiol.	83	81	1	1	8	7	1	—
	{ Fachprüfung	91	82	8	1	17	14	2	1
Zahnärztl.	{ naturwissenschaftl.	2	2	—	—	—	—	—	—
	{ anatom.-physiol.	1	1	—	—	—	—	—	—
Pharmazeut.	{ Gehülfen	22	19	3	—	2	2	—	—
	{ Fachprüfung	29	27	2	—	1	1	—	—
Veterinär	{ propädeutische (alt)	4	2	2	—	2	1	1	—
	{ naturwissenschaftl.	28	22	6	—	10	8	2	—
	{ anatom.-physiol.	16	14	2	—	1	1	—	—
	{ Fachprüfung	26	24	2	—	4	2	2	—
1890:	467	408	47	12	78	63	12	3	
		467				78			
1889:	457	395	56	6	73	55	15	3	
		457				73			
Differenz:	+10	+13	-9	+6	+5	+8	-3	—	
		+10				+5			

Aus der letzten Kolonne ergibt sich, dass drei Kandidaten bleibend zurückgewiesen werden mussten, weil sie zum dritten Mal ohne Erfolg an der Prüfung teilgenommen hatten.

Unter den Geprüften befinden sich 12 Damen, wovon 1 die naturwissenschaftliche, 6 die medizinisch-anatomisch-physiologische und 5 die zahnärztlich-anatomisch-physiologische Prüfung bestanden. 4 derselben gehörten der Schweiz und 8 dem Auslande an.

Die Prüfungen (nicht Personen) verteilen sich nach der Heimatangehörigkeit wie folgt:

A. Schweiz.

Zürich	54	Transport	204	Transport	319
Bern	74	Solothurn	18	Aargau	26
Luzern	39	Baselstadt	21	Thurgau	16
Schwyz	8	Baselland	4	Tessin	4
Obwalden	1	Schaffhausen	10	Waadt	43
Nidwalden	1	Appenzell A.-Rh.	8	Wallis	5
Glarus	11	Appenzell I.-Rh.	5	Neuenburg	14
Zug	6	St. Gallen	35	Genf	13
Freiburg	10	Graubünden	14		
	Transport		204		Transport
					319
				Total	440

B. Ausland.

Frankreich	3	Transport	17	Transport	25
England	2	Österreich-Ungarn	3	Holland	1
Bulgarien	1	Russland	5	Nordamerika	1
Deutschland	11				
	Transport		17		Transport
					25
				Total	27

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen 1890¹⁾.

Wenn wir das Gesamtergebnis ins Auge fassen, ergibt sich wieder eine etwelche Besserung der Verhältnisse. Sehr gute Gesamtleistungen, d. h. in mehr als zwei Fächern die Note 1, haben von je 100 Rekruten 19 (1889: 13), sehr schlechte, d. h. in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5, 14 aufgewiesen (1889: 15). Dieser stetige Fortschritt hat sich seit 1881 stetig vollzogen, indem jener erste Prozentsatz im abgelaufenen Dezennium von 17 auf 19 gestiegen, der zweite von 27 auf 14, d. h. per Jahr durchschnittlich um mehr als 1 gesunken ist.

Diese Besserung zeigt sich nicht nur im ganzen, sondern meist auch in den einzelnen Kantonen, wie sich aus nachstehender Vergleichung der Jahre 1886—1890 ergibt:

¹⁾ Siehe Bericht des eidgenössischen statistischen Bureau.

	Von je 100 Rekruten haben die Note									
	1 (sehr gut) in mehr als zwei Fächern					4 od. 5 (schlecht u. sehr schlecht) in mehr als einem Fache				
	1890	1889	1888	1887	1886	1890	1889	1888	1887	1886
Zürich	27	29	29	27	26	9	8	12	12	14
Bern	15	13	15	11	11	17	19	19	22	25
Luzern	14	13	15	16	14	21	25	24	26	27
Uri	7	7	5	8	7	22	29	36	41	31
Schwyz	11	11	12	13	12	23	26	23	28	32
Obwalden	12	17	15	11	9	17	12	15	17	14
Nidwalden	15	15	15	18	13	11	18	9	16	18
Glarus	26	23	24	21	22	8	10	12	12	17
Zug	18	18	14	21	11	11	19	15	10	18
Freiburg	9	12	12	14	14	19	18	24	19	28
Solothurn	17	20	17	22	19	12	10	12	11	15
Baselstadt	44	44	48	43	46	4	5	3	3	4
Baselland	14	21	21	16	16	15	12	11	16	14
Schaffhausen	28	28	30	30	26	2	3	7	8	8
Ausserrhoden	16	14	16	16	16	14	12	13	12	19
Innerrhoden	6	5	10	4	7	30	31	36	30	52
St. Gallen	18	19	18	16	17	15	11	13	14	24
Graubünden	16	16	16	18	16	16	20	22	20	22
Aargau	17	15	13	14	15	11	12	17	13	17
Thurgau	30	26	28	22	22	5	4	4	9	9
Tessin	11	13	12	11	11	32	28	30	27	38
Waadt	19	17	20	22	16	11	12	14	10	18
Wallis	10	8	8	6	5	21	27	37	36	39
Neuenburg	25	28	27	25	22	8	10	12	12	16
Genf	42	34	28	30	24	6	7	10	9	11
Schweiz	19	18	19	19	17	14	15	17	17	21

Das statistische Bureau hat die Prüfungsergebnisse auch nach den Berufsverhältnissen der Rekruten dargestellt und damit den Einfluss der Berufsart auf die Festhaltung und Vervollständigung der Schulkenntnisse nachgewiesen.

	Zahl der Ge- prüften	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme					hatten höhere Schulen besucht
		4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	
1. Berg-, Kohlen-, Salinenarbeiter	35	3	29	54	14	—	—
2. Landarbeiter	10127	12	36	39	12	1	5
3. Gärtner	231	32	48	19	1	—	19
4. Waldarbeiter, Köhler	33	3	27	40	27	3	—
5. Müller	93	34	47	18	1	—	23
6. Bäcker	503	25	51	22	2	—	17
7. Zuckerbäcker, Chokoladenarbeiter	134	43	39	16	2	—	37
8. Metzger	418	24	50	24	2	—	19
9. Bierbrauer	30	23	57	17	3	—	30
10. Tabakarbeiter	40	23	35	32	10	—	8
11. Schneider	281	16	51	31	2	—	11
12. Schuhmacher	498	10	43	40	7	—	5
13. Haarschneider	96	31	56	12	1	—	21
14. Baumeister u. Bauunternehmer	50	86	14	—	—	—	90
15. Kalk- und Ziegelbrenner	80	11	30	40	18	1	3
16. Asphalt- und Zementarbeiter	29	14	38	41	7	—	3
17. Steinhauer	124	15	36	40	8	1	10
18. Maurer und Gypser	352	9	35	42	12	2	6
19. Dachdecker	90	9	43	31	17	—	3
20. Kaminfeger	30	17	27	50	6	—	7

	Zahl der Ge- prüften	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme					hatten höhere Schulen besucht
		4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	
21. Säger	79	18	39	38	5	—	8
22. Zimmerleute	301	18	47	30	5	—	6
23. Schreiner und Glaser	584	21	49	27	3	—	11
24. Drechsler	45	22	49	27	2	—	9
25. Schlosser	445	28	50	19	3	—	22
26. Flach- und Dekorationsmaler	202	36	43	19	2	—	33
27. Tapezierer, Matrazenmacher	47	36	43	21	—	—	34
28. Sattler	167	15	61	22	2	—	12
29. Hafner	52	10	44	42	4	—	8
30. Spengler	160	21	53	24	2	—	17
31. Gold- und Silberarbeiter	43	30	44	26	—	—	21
32. Kupferschmiede	38	27	36	27	5	5	18
33. Küfer	112	21	48	26	5	—	11
34. Korb- und Sesselflechter	34	9	47	26	18	—	9
35. Buchdrucker	145	56	34	9	1	—	37
36. Steindrucker, Kupferstecher	57	33	46	19	2	—	40
37. Photographen	21	48	52	—	—	—	29
38. Buchbinder	97	44	39	15	2	—	27
39. Spinner, Weber	702	17	39	34	9	1	7
40. Sticker	442	21	46	28	5	—	11
41. Fabrikarbeiter	113	12	42	38	8	—	4
42. Färber	94	15	42	33	10	—	14
43. Bleicher, Anrüster	49	14	41	43	2	—	10
44. Zeugdrucker	21	14	48	29	9	—	5
45. Papierarbeiter	39	13	36	46	5	—	5
46. Gerber	31	42	39	16	3	—	26
47. Uhrmacher	1008	23	44	23	5	—	7
48. Optiker und Kleinmechaniker	44	55	43	2	—	—	50
49. Maschinentechniker	59	86	14	—	—	—	98
50. Mechaniker	479	35	48	15	2	—	31
51. Eisengiesser	109	6	45	40	9	—	6
52. Schmiede	333	17	51	27	5	—	10
53. Büchsen- und Waffenschmiede	21	52	38	10	—	—	29
54. Feilhauer	33	18	40	33	9	—	6
55. Wagner	202	18	47	32	2	1	5
56. Sieb-, Leisten- u. Rechenmacher	21	5	57	29	9	—	5
57. Musikinstrumentenmacher	30	23	40	30	7	—	7
58. Handelslehrlinge, Schreiber etc.	1587	75	19	5	1	—	66
59. Wirtschaftspersonal	292	37	42	19	2	—	29
60. Strassen- u. Gewässertechniker u. Arbeiter	83	36	23	28	11	2	35
61. Eisenbahnarbeiter u. -Angestellte	225	56	29	14	1	—	41
62. Post- u. Telegraphenarbeiter u. Angestellte	130	71	21	7	1	—	59
63. Arbeiter u. Angestellte des Fahrwesens	257	7	38	45	8	2	5
64. Schiffer, Flösser	41	15	39	39	7	—	12
65. Fürsprecher, Notare	72	96	3	1	—	—	74
66. Öffentliche Beamte u. Angestellte	31	84	16	—	—	—	61
67. Ärzte u. Zahnärzte	87	97	3	—	—	—	100
68. Geistliche	80	93	7	—	—	—	100
69. Lehrer	288	98	2	—	—	—	100
70. Bildhauer, Holzschnitzer	44	25	39	27	9	—	25
71. Tagelöhner	119	10	27	44	17	2	1
72. Handlanger	84	6	23	53	18	—	—
73. Dienstboten	94	16	45	29	9	1	7
74. Studenten	390	93	7	—	—	—	100
75. Ohne Angabe des Berufs	26	19	15	27	27	12	8
76. Vereinzelte mit je weniger als 20 Geprüften	298	35	34	26	5	—	26
	23963	25	37	29	8	1	18

Die landwirtschaftliche Bevölkerung, welche das Hauptkontingent der Geprüften (nahezu die Hälfte) bildet, ist in Folge ihres über das ganze Land zerstreuten Wohnsitzes schon während der Schulzeit in einer schwierigeren Lage, als die andern Berufsarten, weil einmal das Bedürfnis nach höherer Schulung nicht unmittelbar fühlbar ist und die höhern Schulen schwerer zugänglich sind, weil ferner wegen der frühern Beziehung der Kinder zu der Beschäftigung der Eltern der Unterricht selbst auch während der Schulzeit häufiger unterbrochen (Schul-Absenzen) und auch nach dem Schulaustritt weniger Gelegenheit und Anregung zur Ergänzung und Befestigung der Schulkenntnisse geboten wird. Da diese in nahezu allen Gegenden auftretenden Verhältnisse auch überall das Resultat der Rekrutenprüfungen darniederhalten, liegt darin eine ernste Aufforderung für die massgebenden Behörden, auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Segnungen besserer Bildung mehr und mehr zugänglich zu machen.

Auch im allgemeinen ist wohl zu sagen, dass die schlechten Noten einen sicherern Massstab für die Leistungen der obligatorischen Primarschule darstellen als die guten und sehr guten, und dass so lange noch von je 100 Rekruten durchschnittlich ein Rekrut eigentlich keinerlei Wissen und Können aus der Schule davongetragen hat, von einem genügenden Primarschulunterricht nicht gesprochen werden kann. Es wird der Anstrengungen aller Wohlgesinnten bedürfen, um die 9% geringe und geringste Prüfungsergebnisse von Jahr zu Jahr sich vermindern und endlich ganz verschwinden zu sehen.

Die nachstehende Tabelle erteilt genauern Aufschluss über die Prüfungsergebnisse in den einzelnen Fächern und in der ganzen Prüfung.

Kantone Letzter Primarschulort	Ge- prüfte Total	Von je 100 Rekruten hatten														höhere Schülen bes.	
		Lesen		Aufsatz		Rechnen		Vaterl.-kunde		die Notensumme					die Note		
		1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 od. 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	1 in mehr als 2 Fäch.		4 od 5 1 Fäch.
Zürich	2468	84	2	64	8	69	7	49	17	35	38	23	4	—	27	9	39
Bern	5219	72	7	48	16	53	14	37	27	21	37	31	10	1	15	17	11
Luzern	1206	69	10	44	20	48	17	33	29	21	31	35	11	2	14	21	23
Uri	179	42	13	23	20	31	19	22	42	11	19	54	14	2	7	22	7
Schwyz	476	65	9	36	21	42	19	37	30	17	31	38	11	3	11	23	12
Obwalden	121	62	7	42	18	58	12	44	25	17	37	33	13	—	12	17	6
Nidwalden	114	74	7	39	10	53	10	40	21	18	39	36	5	2	15	11	12
Glarus	285	85	1	68	7	68	7	48	13	33	44	20	3	—	26	8	23
Zug	198	87	3	59	10	55	10	42	17	25	41	28	6	—	18	11	25
Freiburg	1076	53	14	38	18	49	15	37	22	14	37	37	11	1	9	19	8
Solothurn	757	85	2	58	12	64	7	42	25	24	42	28	5	1	17	12	17
Baselstadt	388	97	1	82	4	76	4	58	14	54	33	11	2	—	44	4	41
Baselland	499	75	4	46	13	49	15	36	26	20	33	40	7	—	14	15	12

Kantone Letzter Primarschulort	Ge- prüfte Total	Von je 100 Rekruten hatten															
		Lesen		Aufsatz		Rechen- nen		Vaterl.- kunde		die Notensumme					die Note		höhe Schulen bes. höhe Schulen bes.
		1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	1 in mehr als 2 Fäch	4 od 5 1 Fach	
Schaffhausen . . .	304	93	—	81	2	82	2	61	9	41	47	11	1	—	28	2	
Appenzell A.-Rh.	442	77	4	43	15	57	10	38	18	22	39	32	6	1	16	14	15
Appenzell I.-Rh.	102	52	18	23	26	35	27	18	46	11	22	44	21	2	6	30	7
St. Gallen . . .	1874	79	5	51	11	51	14	35	33	23	35	33	8	1	18	15	19
Graubünden . . .	769	77	5	50	14	53	17	35	26	22	36	32	9	1	16	16	17
Aargau . . .	1772	84	3	58	10	62	9	49	19	25	44	24	6	1	17	11	17
Thurgau . . .	866	88	2	74	4	79	4	55	13	41	41	15	3	—	30	5	24
Tessin . . .	800	57	15	41	21	30	30	16	54	14	25	43	16	2	11	32	18
Waadt . . .	1950	82	3	57	8	57	11	42	18	26	42	28	4	—	19	11	9
Wallis . . .	789	54	10	31	26	49	16	36	22	14	34	39	12	1	10	21	5
Neuenburg . . .	877	82	4	55	7	66	7	49	16	35	36	25	4	—	28	8	12
Genf . . .	427	91	2	74	5	77	5	55	11	50	33	14	3	—	42	6	46
Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort	3	—	100	—	100	—	100	—	100	—	—	—	33	67	—	100	—
Schweiz .	23963	76	6	53	13	57	12	41	24	25	37	29	8	1	19	14	18
Hievon Besucher höherer Schulen . . .	4259	99	—	95	—	94	—	85	1	78	20	2	—	—	66	—	—
Und zwar von Sekundarschulen . . .	2760	99	—	93	—	92	—	81	2	70	27	3	—	—	56	—	—
Mittlern Schulen . . .	438	100	—	99	—	98	—	94	—	93	6	1	—	—	88	—	—
Gymnasien . . .	946	100	—	100	—	97	—	93	—	92	8	—	—	—	84	—	—
Hochschulen . . .	115	100	—	100	—	99	—	100	—	97	3	—	—	—	90	—	—
Überdies mit aus- länd. Primarschul. . .	281	81	9	64	14	56	20	37	33	36	29	24	10	1	30	22	21

Bemerkung. 122 Rekruten wurden nicht geprüft. Hievon waren 84 schwachsinnig, 18 taub, schwerhörig oder taubstumm, 1 blind, 4 kurz- oder sehr schwachsichtig, 3 epileptisch und 9 mit je einem andern Gebrechen behaftet oder krank, bei 3 Rekruten war der Befreiungsgrund nicht angegeben.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

Die gewerbliche und industrielle Berufsbildung hat im Berichtsjahr 1890 ein besonderes Ereignis zu verzeichnen, welches geeignet war, der guten Sache nachhaltige Förderung zu leisten. Es ist dies die erste schweizerische Ausstellung von Schülerarbeiten der vom Bunde subventionirten Fortbildungs-, Handwerker- und gewerblichen Zeichenschulen. Verschiedene Versuche auf kantonalem Boden waren dieser Ausstellung vorangegangen (Zürich: 1870; Bern: 1875). Ebenso sind vorgängige Anstrengungen auf schweizerischem Gebiete zu verzeichnen. (Schweiz. Landesausstellung in Zürich: 1883; Schweiz. Lehrertag in St. Gallen: 1887.) Doch fehlte jeweilen die allgemeine Beteiligung. Das gebotene Bild war ein unvollständiges und lückenhaftes.

Auf ein Gutachten der durch das Schweiz. Industriedepartement bestellten Expertenkommission zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung wurde die Veranstaltung von Ausstellungen der vom Bunde subventionirten Anstalten in regelmässigen Zwischenräumen beschlossen. Hiebei war eine Teilung der Aufgabe in der Weise vorgesehen, dass das eine Mal die technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen und das andere Mal die gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Zeichnungsschulen zur Ausstellung der Schülerarbeiten verpflichtet sein sollten. Man erblickte in diesen Ausstellungen einen wirksamen Hebel zur innern Ausgestaltung und zur äussern Entwicklung der gewerblichen Bildungsanstalten.

Der Gedanke gelangte im September 1890 in den Räumen des eidgen. Polytechnikums in Zürich zur Ausführung. Mit der Ausstellung der Schülerarbeiten war eine Prüfung und Begutachtung der Leistungen durch Fachexperten und eine Lehrmittelausstellung des Pestalozzianums in Zürich verbunden, und sie schloss mit einer allgemeinen Konferenz von Vertretern der Schulbehörden und von Lehrern ab. Diese Unternehmung, welche unter Leitung von Professor Bendel in Schaffhausen mit einem grossen Aufwand von Arbeit von Seiten der vom Industriedepartement betrauten Organe vorbereitet und durchgeführt wurde, muss als eine in allen Teilen gelungene bezeichnet werden. Insbesondere wird jedem Teilnehmer auch die reiche Belehrung und mannigfache Anregung, welche in der allgemeinen Schlusskonferenz von den Fachexperten geboten wurde, in bleibender Erinnerung stehen. Sie werden in allen Gegenden des Vaterlandes der gewerblichen Berufsbildung nachhaltige Förderung sichern¹⁾.

Der von Prof. Bendel verfasste Katalog gibt in der Einleitung einen Überblick über die Entwicklung und den Bestand des gewerblichen Fortbildungsschulwesens vor dem Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884, über die Entstehung und die Wirkungen der Mitarbeit des Bundes auf dem Gebiete der gewerblichen Berufsbildung seit 1884 und die bis zum Jahre 1890 zur Förderung dieser Anstalten verwendeten Summen. Die über die ausstellenden Schulen gebotenen Tabellen, sowie die Aufführung der einzelnen Anstalten über Charakter und Frequenz enthalten eine erschöpfende Darstellung der Verhältnisse und werden für die interessirten Kreise noch lange ein gern und häufig benutztes Nachschlagebüchlein bilden.

Für die vom Bunde ausgeübte Inspektion ist nunmehr auch das Personal durch Ernennung eines Experten in mechanisch-technischer Richtung ergänzt und der Kanton Tessin mit seinen

¹⁾ Die auf die Ausstellung verwendete Ausgabe von 15680 Fr. wird ohne Zweifel um so mehr ihre guten Früchte tragen, da auch die Referate der Fachexperten im Druck erschienen und die spezielleren Bemerkungen jeder einzelnen Schule mitgeteilt worden sind.

Zeichnungsschulen in den jährlichen Inspektionsturnus einbezogen worden.

Es wurden im Jahr 1890 nachfolgende Bundessubventionen an die einzelnen Kategorien von gewerblichen und industriellen Unterrichtsanstalten verabreicht:

Anstalten	Zahl	Bundesbeiträge Fr.
Technikum (Winterthur)	1	35832
Allgemeine Gewerbeschule (Basel)	1	16000
Kunstgewerbe- und kunstgewerbl. Zeichnungsschulen	7	76292
Gewerbliche Zeichnungsschulen	31	14006
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen	57	46445
Webschulen in Seide und Baumwolle	2	10000
Uhrenmacherschulen	7	50285
Lehrwerkstätten	8	31890
Schnitzlerschulen	2	3900
Schulen für weibliche Handarbeit	5	11150
Industrie- und Gewerbemuseen, Lehrmittelsammlungen	13	45742
	134	341542

Am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur fand im Sommersemester ein IV. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer mit 14 Teilnehmern aus 7 Kantonen statt. Die Einrichtung bietet den Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen eine gute Gelegenheit zu besserer Ausrüstung für die Erteilung des Unterrichts an solchen Schulen.

Während der Sommerferien (20. Juli bis 15. August) fand in Basel der VI. schweizerische Lehrerbildungskurs für Arbeitsunterricht an Knabenschulen statt, dessen Teilnehmern auch Bundesstipendien gewährt wurden.

Im Berichtsjahre wurden vom Bunde an Angehörige von 17 Kantonen nachfolgende Stipendien verabreicht:

Kantone	Besuch v. Schulen		IV. Instruktionk. am Technikum		VI. Handfertigk.- Kurs in Basel		Gesamt- betrag Fr.
	Stipend. Zahl	Betrag Fr.	Stipend. Zahl	Betrag Fr.	Stipend. Zahl	Betrag Fr.	
Zürich	5	1460	5	1150	5	400	3010
Bern	7 ¹⁾	2025 ¹⁾	3	900	6	450	3375
Glarus	—	—	—	—	2	160	160
Zug	—	—	2	400	—	—	400
Freiburg	—	—	—	—	9	900	900
Solothurn	1	50	2	700	3	210	960
Baselstadt	—	—	—	—	12	720	720
Baselland	1	430	—	—	—	—	430
Schaffhausen	—	—	—	—	1	100	100
Appenzell A.-Rh.	2	650	1	200	1	50	900
Appenzell I.-Rh.	1	50	—	—	—	—	50
St. Gallen	2	300	—	—	6	480	780
Graubünden	3	760	—	—	2	200	960
Aargau	7	2200	—	—	1	80	2280
Thurgau	2	500	1	250	3	240	990
Waadt	1	100	—	—	12	1200	1300
Neuenburg	—	—	—	—	16	1600	1600
	32	8525	14	3600	79	6790	18915

¹⁾ Drei für Reisen Fr. 675.

Aus den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Tessin und Wallis wurden keine Gesuche anhängig gemacht.

Als anderweitige Bundessubventionen in gewerblicher Richtung sind zu erwähnen:

	Fr.
1. Schweiz. Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen	3500
2. Schweiz. Verein für Knaben-Arbeitsunterricht, für Preisausschreibung (Lehrmittel)	1000
3. Regierung des Kantons Bern für den Handfertigungsunterricht am Seminar Hofwyl	700
4. Gewerbemuseum Winterthur für Anschaff. der Äppli'schen Modelle	1450
5. Historisch-antiquarischer Verein Winterthur für die Publikation: Meisterwerke schweizerischer Glasmalerei	1000
6. Regierung des Kantons Appenzell I.-Rh. für Handstickereikurs in Appenzell (6 Wochen)	300
7. Regierung des Kant. Zürich für II. Zuschneidekurs in Aussersihl	150
8. Zeitschriften: a. Blätter für den Zeichnungsunterricht	600
b. Gewerbliche Fortbildungsschule	300
	9000

V. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

a. Stipendien. Im Berichtsjahr erhielten 9 Schüler Stipendien für den Besuch höherer landwirtschaftlicher Schulen, und es wurden hiefür 2250 Fr. verausgabt. Ebenso wurden 10 Bewerbern Reisestipendien im Gesamtbetrage von 2140 Fr. verabreicht.

Die nachfolgende Übersicht erteilt Auskunft über die Zahl der seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 verteilten Stipendien.

	Zürich	Bern	Luzern	Zug	Freiburg	St. Gall.	Graub.	Aargau	Thurg.	Waadt	Neuenb.	Total
Schülerstipendien	3	8	3	1	4	2	—	1	1	1	2	26
Reisestipendien	6	12	—	—	3	1	1	—	—	—	—	23

Die 26 Schülerstipendien stellen eine Ausgabe von 16975 Fr., die 23 Reisestipendien eine solche von 6165 Fr., also eine Gesamtausgabe von 23140 Fr. dar, wobei zu bemerken ist, dass von den betreffenden Kantonen ein mindestens ebenso hoher Betrag zur Verteilung gelangte.

b. Ackerbauschulen. Die kantonalen landwirtschaftlichen Schulen erhielten folgende Jahresbeiträge:

	An die Lehrerbesol- dungen Fr.	An die Lehr- mittel Fr.	Deckung des Ausfalls an Schulgeld Fr.	Total Fr.	Frequenz Schüler.
Strickhof (Zürich)	—	2333	8925	11258	51
Rütli (Bern)	—	1465	2850	4315	44
Cernier (Neuenburg)	15707	1060	—	16767	26
1890 :	15707	4858	11775	32340	121
1889 :	15198	4198	11250	30646	

c. Landwirtschaftliche Winterschulen. Den drei bestehenden landwirtschaftlichen Winterschulen wurde folgende Bundessubvention verabreicht:

	Ausgaben der Schulen für			Total	Bundes- subvention	Frequenz
	Lehr- kräfte	Lehr- mittel	Ver- schiedenes			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Schüler
Sursee (Luzern)	5675	1292	795	7762	3333	28
Brugg (Aargau)	7050	1346	590	8986	4198	25
Lausanne (Waadt)	11291	1215	1097	13603	4940	53
1890:	24016	3843	2482	30351	12461	106
1889:				32496	13808	

d. Gartenbauschule in Genf. Es ist im Berichtsjahr dem theoretischen Unterricht, welcher früher nur zirka 300 Stunden im Jahr umfasste, eine wesentliche Vermehrung zugewendet worden.

Die Rechnung pro 1889/90 gestaltete sich folgendermassen:

	Theoret. Unterricht	Praktischer Unterricht	Lehr- mittel	Total	Bundes- subvention	Fre- quenz
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Schüler
Gartenbauschule Genf	9838	8395	183	18416	7109	32

Die Schüler gehörten den Kantonen Genf (9), Waadt (7), Freiburg (4), Bern (4), Zürich, Luzern, Basel, Neuenburg (je 1) und dem Auslande (4) an.

e. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse. In 13 Kantonen (1889: 12) wurden Kurse und in 11 (1889: 15) Wandervorträge abgehalten und dafür von den Kantonen 28358 Fr. verausgabt (1889: 26345 Fr.). Der Bundesbeitrag bezifferte sich auf 12817 Fr. (1889: 12379 Fr.). Ebenso vergütete das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement den Kantonen die Hälfte der Kosten für Käserei-Untersuchungen und Alp-Inspektionen im Gesamtbetrage von 5376 Fr. durch Gewährung eines Bundesbeitrages von 2688 Fr. (1889: 8944 bzw. 4472 Fr.).

f. Vorträge für praktische Landwirtschaft am eidg. Polytechnikum. Im Berichtsjahr fand vom 10.—15. Februar 1890 ein neuer Zyklus (III.) von 27 Vorträgen über 21 verschiedene Themata statt, welche von 107 Teilnehmern besucht wurden. Die Kosten betragen 2127 Fr.

VI. Förderung der kommerziellen Bildung.

Schon in den Vorberatungen über die Revision der Bundesverfassung in den Jahren 1871—74 wurde darauf hingewiesen, dass die Hebung der kaufmännischen Bildung eine Aufgabe des Bundes sein sollte. Art. 27 der Verfassung legt auch dem Bundesrate die Befugnis bei, höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche zu unterstützen. Betreffend den kaufmännischen Unterricht ist innerhalb und ausserhalb der zunächst beteiligten Kreise die Überzeugung allgemein geworden, dass auch der Kaufmann mit der praktischen Routine nicht auskommen kann, sondern einer eingehenden Spezialbildung bedarf, um den Konkurrenzkampf mit Erfolg zu bestehen

Der Staatsrat von Genf hat im August 1887 unter Anrufung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, betreffend gewerbliche und industrielle Berufsbildung, das Gesuch an den Bundesrat gerichtet, es möchte der neu zu gründenden Handelsschule eine Bundesunterstützung zugewendet werden. Da sich der zitierte Bundesbeschluss nicht auf Handelsschulen bezog, konnte dem Ansuchen einstweilen nicht entsprochen werden, dagegen wurde eine einlässliche Prüfung der Frage in Aussicht gestellt.

Bezügliche Anfragen des kaufmännischen Vereins in Zürich vom Jahr 1888 und des Vereins junger Kaufleute in Luzern vom Jahr 1889 betreffend Subvention der dortigen Handelsschulen mussten in ähnlicher Weise vertröstet werden.

In der Dezembersession des Jahres 1888 nahmen die eidgen. Räte ein Postulat an, welches den Bundesrat einlud, zu untersuchen, ob nicht auch die kaufmännische Ausbildung im Sinne des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 der Bundeshilfe teilhaftig werden sollte.

Es wurde hierauf eine Enquête über die kaufmännischen Bildungsanstalten in der Schweiz vorgenommen und auch der schweizerische Handels- und Industrieverein um ein Gutachten ersucht. In seiner Antwort stellte sich der Verein auf den Standpunkt, dass die Bundeshilfe in erster Linie den Fortbildungsschulen zu gute kommen sollte, wie sie von den kaufmännischen Vereinen unterhalten werden, dass eine für sich bestehende eidgenössische Handelsschule nicht zu errichten sei, indem die höhere kaufmännische Bildung besser an einer zu gründenden schweizerischen rechts- und staatswissenschaftlichen Schule gelehrt werden könnte, und dass eine allfällige Bundessubvention nicht nur auf solche Handelsschulen zu beschränken wäre, welche auf die wissenschaftliche Höhe des schweizerischen Polytechnikums gestellt würden.

Da die eidgenössischen Räte im Dezember 1889 bei Beratung des Budgets ein Postulat annahmen, welches den Bundesrat anhielt, neue Ausgaben, welche nicht allgemein dringlicher Natur seien, bis zum Zeitpunkt der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts des Bundes zu vermeiden, glaubte der Bundesrat, die Lösung der Frage betreffend Unterstützung der kommerziellen Bildung einstweilen verschieben zu sollen. Durch eine bezügliche Motion im Ständerat (14. Juni 1890) und durch die Überweisung eines Gesuchs des schweizerischen kaufmännischen Vereins um beförderliche Ausdehnung der Bundesunterstützung auf das kaufmännische Bildungswesen (15. Mai 1890) wurde die Behörde jedoch veranlasst, die Angelegenheit neuerdings an die Hand zu nehmen und den eidgenössischen Räten in der Dezembersession 1890 Bericht und Antrag einzubringen, unter welchen Bedingungen die bestehenden und neu zu gründenden Anstalten zur Heranbildung und Fortbildung junger Kaufleute zu unterstützen seien.

Die Erledigung des Geschäftes in der Bundesversammlung fällt in das Berichtsjahr 1891.

VII. Förderung des militärischen Vorunterrichts.

1. Militär. Vorunterricht.

a. Obligatorischer Unterricht.

I.—II. Stufe (10.—15. Altersjahr).

Der von den Kantonen jährlich erstattete Bericht über den Stand des militärischen Vorunterrichts ergibt im allgemeinen eine langsam fortschreitende Besserung, welche hie und da von Stillstand oder gar von Rückschritten unterbrochen wird.

Mehrere Kantone wissen von energischen Schritten zur Beförderung einer gedeihlichen Entwicklung dieses Unterrichtes zu melden, doch brauchen solche Massregeln bekanntlich oft längere Zeit als die militärischen Befehle, bis sie zur praktischen Durchführung gelangen.

Im einzelnen ergeben sich folgende Verhältnisse:

I. Primarschulen.

Kantone	Schulgemeind.	Von den Schulgemeinden besitzen			Primarschulen	An d. Primarschulen wird Turnunterricht ert.	
		Genügende Turnplätze	Vollständ. Geräte	Genüg. Turnlokale		das ganze Jahr	mindest. 60 Stund. per Jahr
Zürich	376	363	160	21	376	20	124
Bern	815	538	287	62	1312	272	189
Luzern	168	71	16	5	273	66	16
Uri	20	9	3	3	20	1	—
Schwyz	30	24	4	3	30	4	4
Obwalden	7	7	7	—	7	—	—
Nidwalden	16	9	10	1	16	—	—
Glarus	30	28	25	5	30	4	4
Zug	11	5	2	1	11	2	3
Freiburg	229	162	43	5	248	17	24
Solothurn	126	86	29	4	200	20	18
Baselstadt	4	3	3	3	4	4	4
Baselland	72	70	51	5	72	5	26
Schaffhausen	34	26	29	6	34	26	26
Appenzell A.-Rh.	93	69	86	48	93	16	33
Appenzell I.-Rh.	15	10	10	—	15	—	—
St. Gallen	214	133	70	15	347	64	124
Graubünden	210	49	16	22	210	2	17
Aargau	283	247	174	39	467	79	150
Thurgau	186	184	177	7	186	11	37
Tessin	250	55	7	8	250	17	68
Waadt	388	358	266	103	578	332	332
Wallis	165	123	63	7	251	—	21
Neuenburg	67	64	47	26	230	179	183
Genf a. öffentl. Schul.	50	34	23	10	50	15	15
b. Privatschulen	17	9	8	6	17	17	17
Total 1890:	3876	2736	1616	415	5327	1173	1432
1889:	3795	2695	1605	418	5187	1129	1476
	+81	+41	+11	—3	+140	+44	—44

Es steht ausser Zweifel, dass eine eidgenössische Turninspektion, welcher die Aufgabe zufiele, über diese Verhältnisse eine

Erhebung zu machen, zu wesentlich ändern, d. h. ungünstigern Resultaten gelangen würde. Einzelne kantonale Berichterstatter bekennen auch offen, dass die untern Schulbehörden unzuverlässige Angaben gemacht haben. Eine solche Inspektion wird aber erst eintreten können, wenn der Bund den militärischen Vorunterricht selbst an die Hand nehmen oder wenigstens mit wirksamen Mitteln fördern wird, als es mit dieser jährlichen Berichterstattung der Fall ist.

Von den 3876 Primarschulgemeinden besitzen:

	Ungenüg. Turnplätze		Noch keinen Turnplatz		Unvollständige Geräte		Keine Geräte		Kein Turnlokal		Total	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1890:	629	76,2	511	13,2	1422	36,7	838	21,6	3281	84,7	3876	100
1889:	626	16,5	474	12,5	1417	47,3	773	20,4	3191	84,0	3795	100
	-3	-0,3	+37	+0,7	+5	-10,6	+65	+1,2	+90	+0,7	+81	-

Von 5327 Primarschulen erteilt Turnunterricht:

	Zahl	Nur im Sommer		Gar nicht		Minimum von 60 Stunden nicht erreicht	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1890:	5327	3484	65,4	670	12,6	3895	73,1
1889:	5187	3377	65,1	681	13,1	3711	71,6
	+140	+107	+0,3	-11	-0,5	+184	+1,5

II. Höhere Volksschulen.

Kanton	Zahl der Schulen	Von den höh. Volksschul. besitz.			Es wird Unterr. erteilt	
		Genügend. Turnpl.	Alle Geräte	Turnlokal	das ganze Jahr	Minim. v. 60 Std. erreicht
Zürich	95	94	75	24	35	58
Bern	72	72	50	38	62	70
Luzern	33	23	8	5	8	8
Uri	1	1	1	1	1	—
Schwyz	7	7	4	—	3	1
Obwalden	2 ¹⁾	1	1	1	—	—
Nidwalden	2	2	2	—	—	—
Glarus	8	8	3	5	2	2
Zug	6	6	2	2	2	2
Freiburg	8	8	7	4	4	4
Solothurn	13	11	9	4	4	2
Baselstadt	3	3	3	3	3	3
Baselland	4	4	4	3	3	4
Schaffhausen	8	8	8	4	8	8
Appenzell A.-Rh.	9	8	6	5	2	5
St. Gallen	29	27	23	10	11	17
Graubünden	18	6	3	4	3	1
Aargau	25	24	22	12	21	21
Thurgau	23	23	23	5	8	17
Tessin	33 ²⁾	25	13	3	15	28
Waadt	20	20	19	19	19	18
Wallis	4	4	4	4	4	4
Neuenburg	9	9	9	7	9	9
Genf	11	7	5	3	3	3
1890:	443	401	306	166	230	285
1889:	441	400	312	161	219	303
	+2	+1	-6	+5	+11	-18

¹⁾ Das Gymnasium in Engelberg hat keinen Turnunterricht. — ²⁾ Privatsch. inbegriffen.

Es haben von:

	Zahl der Schulen	keinen Turnplatz		Unvollständige Geräte		keine Turngeräte		keinen Unterricht		Nicht 60 Stunden	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1890:	443	19	4,3	105	23,7	32	7,4	21	4,7	158	35,4
1889:	441	18	4,1	100	22,7	29	6,6	20	4,5	138	31,3
	+2	+1	+0,2	+5	+1,0	+3	+0,8	+1	+0,2	+20	+4,1

Die turnenden oder nicht turnenden Schüler im Alter von 10—15 Jahren verteilen sich wie folgt:

	Das ganze Jahr		Nur im Sommer		Zusammen		Gar nicht		Total d. Schüler	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1890:	53157	33,8	84464	53,8	157621	87,6	19531	12,4	157152	100
1889:	51101	32,5	85515	54,4	136616	86,9	20650	13,1	157266	100
	+2056	+1,3	-1051	-0,6	+1005	+0,7	-1119	-0,7	-114	—

b. Freiwilliger militärischer Vorunterricht.

III. Stufe (16.—20. Altersjahr).

Dieser freiwillige Unterricht wurde in sechs früheren Kursorten fortgesetzt und in fünf Kursorten neu begonnen. Die Verhältnisse sind hier viel genauer konstatiert, weil das Schweiz. Militärdepartement tatkräftig mit eingreift und durch seine Offiziere genaue Erhebungen machen lässt. Die Berichte im Jahr 1890 über die erzielten Resultate lauten sehr günstig, und das Departement glaubt nunmehr in der Lage zu sein, den militärischen Vorunterricht der III. Stufe durch Erlass einer Verordnung und durch vermehrte Bundesaussgaben ohne Verzug einführen zu können.

Die Zahlenverhältnisse betreffend den freiwilligen militärischen Vorunterricht ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

No.	Kantone	Kursorte	Zahl der bisher erteilten Kurse	Schülerzahl des Kurses		Zahl der Stunden	Schülerzahl im Jahr 1889 Schluss
				am Anfang	am Ende		
1.	Zürich:	Zürich und 15 andere Gemeinden .	VII	196	193	35	100
2.		Winterthur u. 16 andere Gem. .	VI	176	143	42	175
3.		Winterthur u. 17 andere Gem. .	VII	353	336	48	
4.		Männedorf	III	63	59	40	49
5.		Uster	I	83	75	60	—
6.		Wetzikon	I	45	45	40	—
7.	Bern:	Bern	III	290	199	74	181
8.	Luzern:	Luzern	II	35	22	?	—
9.	Zug:	Zug	II	46	30	63	107
10.	Basel:	Basel	I	392	346	32	—
11.	Schwyz:	Einsiedeln	I	40	32	46	—
12.	Graubünden:	Chur	I	70	55	50	—

In acht Kursorten (Biel, Nidwalden, Olten, Schaffhausen, Baden, Herznach, Hornussen und Klingnau) ist der früher erteilte Unterricht eingegangen; in fünf Kursorten (Uster, Wetzikon, Basel, Einsiedeln und Chur) ist derselbe neu eingeführt und an

einem Kursort (Luzern) ein unterbrochener Kurs wieder aufgenommen worden.

2. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

In Lausanne wurde ein II. schweizerischer Turnlehrerbildungskurs, von 17 Lehrern und Oberturnern aus fünf Kantonen besucht, abgehalten, und es werden die Resultate als eben so günstige bezeichnet wie diejenigen des I. Kurses in Winterthur (1889).

VIII. Hebung der schweizerischen Kunst.

Die schweiz. Kunstkommission hat im Auftrage des eidgen. Departements des Innern die I. nationale Kunstaussstellung in Bern veranstaltet (1. Mai bis 11. Juni). Die Ausstellung war von 235 Künstlern mit 403 Nummern (280 Ölgemälde, 63 Aquarell- und Pastellarbeiten, 27 Gravüren, Zeichnungen etc., 33 Skulpturen) besickt. Gleichzeitig fand die Ausstellung der im Jahr 1889 ausgeschriebenen Konkurrenzarbeiten für eine Tellstatue in Altorf und Zeichnungen zu zwei Wandgemälden in die Aula des eidgen. Polytechnikums in Zürich statt. Der Konkurs wurde mit 24 Modellen (23 Aspiranten) für die erstere und 27 Zeichnungen (19 Aspiranten) für die letztere Aufgabe besickt.

Von den Skulpturen konnten zwei Arbeiten mit einem zweiten Preise von je Fr. 2000, drei Arbeiten mit einem dritten Preise von je Fr. 1000 und drei Arbeiten mit einer Ehrenmeldung bedacht werden.

Von den Zeichnungen erhielten vier Lösungen je einen zweiten Preis von Fr. 1000 und drei Lösungen je einen dritten Preis von Fr. 500.

Aus dem Kredit für Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst wurden 26 Ölgemälde, 6 Zeichnungen und Gravüren und 5 Skulpturen zum Gesamtpreise von Fr. 100650 angekauft.

Der schweiz. Kunstverein erhielt für das Jahr 1890 einen Beitrag von Fr. 12000, welcher zur Anschaffung von vier Gemälden verwendet wurde.

Aus dem Kunstfonds wurde im weitem die Summe von Fr. 15000 verwendet zur Ermöglichung der Anschaffung der Kunstsammlung aus dem Nachlass des im Jahr 1890 in Zürich verstorbenen Malers Rudolf Bühlmann von Hemberg (Toggenburg). Das eidgen. Polytechnikum hatte einen gleichen Betrag hinzuzulegen, und es wurden hierauf die betreffenden Kunstschatze der Kupferstichsammlung dieser Anstalt einverleibt.

Durch Urkunde vom 6. September 1890 vermachte Frau Lydia Welti-Escher von Zürich ihr ganzes Vermögen der Eidgenossenschaft mit der Zweckbestimmung, dass dasselbe unter dem Namen „Gottfried Keller-Stiftung“ besonders verwaltet und die Erträgnisse zur

Anschaffung bedeutender Werke der bildenden Kunst, sowie zur Erstellung neuer Kunstwerke und zur Erhaltung solcher bereits bestehender Kunstwerke, deren öffentliche Zweckbestimmung dem Lande bleibend gesichert sei, verwendet werden.

IX. Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Die Anschaffungen aus dem Kredite, welcher auf dem Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 beruht, waren im Berichtsjahr von grösserem Umfang und teilweise hervorragenderer Bedeutung als im Vorjahr.

a. Anschaffungen von Altertümern von gemein-eidgenössischem Interesse, welche Eigentum des Bundes bleiben:

1. Sammlung prähistorischer Kunstgegenstände aus Nephrit, Jadeit und Chloromelanit (Pfahlbauten des Neuenburger Sees, aus dem Besitz des Herrn Ferd. Beck in Neuenburg).
2. 23 grosse Glasgemälde aus dem Kloster Rathausen (Luzern) aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (Auktion der Kunstsammlung Marquis in Paris).
3. Antike Saaleinfassung aus Nussbaumholz im ehemaligen Lochmann'schen Hause in Zürich, samt Bildern und Leuchter.
4. Silberne vergoldete Schale aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, mit den Wappen des C. Breitingen und der B. Eberhardt von Zürich.
5. Zwei silberne Heiligenfiguren und ein Christusgemälde aus Holz, aus dem Kloster Rheinau stammend.
6. Spätgothische Zimmerdecke aus dem „Mittlerhause“ zu Stein a/Rh.
7. Familienwappenscheibe (Steiner) von 1530.
8. Sammlung von Handzeichnungen, besonders Scheibenrisse.
9. 6 Glasgemälde, zum Teil bernische Wappenscheiben aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

b. Beteiligung an der Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler.

1. Erhöhung des Beitrags an die Restauration der alten Klosterkirche in Königsfelden von Fr. 30000 auf Fr. 40000 in drei Jahresraten.
2. Beitrag von Fr. 5500 an die Herstellung der Kirche St. Johannes Baptista bei der Burg ob Altendorf (Schwyz).

c. Unterstützung kantonaler Altertümersammlungen.

Beitrag von Fr. 3000 an die historisch-antiquarische Gesellschaft des Kantons Graubünden zur Erwerbung eines Renaissancezimmers (ehemals dem Oberst Georg Jenatsch gehörend).

Im weitem sind dem Bunde im Berichtsjahr eine Anzahl Geschenke bedeutenden antiken und kulturhistorischen Wertes zugegangen und zwar von Prof. Werdmüller in Zürich (12 Zeichnungen

nach kunstgewerblichen Gegenständen), von Frau Altwegg in Zürich (Thurgauer Taufkäppchen aus dem 18. Jahrhundert), von Frau Minister Dr. Kern in Zürich (2 Vasen, Geschenk des Präsidenten Grevy an Herrn Minister Dr. Kern bei dessen Rücktritt als schweizerischer Gesandter) und von Frau Welte-Escher, Gründerin der Gottfried Keller-Stiftung (antike gothische Saaldecke aus einem Hause in Thun).

X. Schweizerisches Nationalmuseum.

Durch Bundesbeschluss vom 27. Juni 1890¹⁾ soll ein schweizerisches Landesmuseum gegründet werden zur Aufnahme bedeutender vaterländischer Altertümer geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur. Um die Frage des Sitzes zur Entscheidung zu bringen, wurden die bewerbenden Städte (Zürich, Bern, Luzern und Basel) angefragt, ob und in welcher Weise sie die im zitierten Bundesbeschlusse bestimmten Verpflichtungen zu übernehmen bereit wären. Sämtliche vier Kantone machten befriedigende Angebote. Der Bundesrat bestellte hierauf ein aus drei Ausländern bestehendes Expertenkollegium, welches die Eingaben zu prüfen und ein Gutachten abzugeben hatte. Die Schlussfolgerungen der Experten lauteten folgendermassen:

Zürich: Platz gut ausgewählt und Gebäude malerisch und bequem für die Einordnung des Ganzen. Sammlungen hervorragend.

Bern: Die Sammlungen, welche die Stadt besitzt und welche die Korporationen deponiren würden, sind von solcher Wichtigkeit, dass sie einen bewundernswerten Grundstock für das Museum bilden würden.

Luzern: Wenn das Stadthaus schon an und für sich und durch seine Tafelwerke ein historisches Monument ist und deshalb nicht nach Belieben geändert werden kann, so scheinen die geplanten Einrichtungen zu seiner Vergrösserung durch Annexe am andern Flussufer wenig bequem; zugleich sind die Sammlungen, welche den Grundstock des Museums bilden sollten, doch nicht von genügender Bedeutung gegenüber den andern.

Basel: Die vorgeschlagene alte Kirche wäre wenig bequem für die Unterbringung eines Museums, welches sich sehr schwer erweitern liesse. Dasselbe wäre bedroht durch die Nachbarschaft eines Theaters und sogar durch einen noch nähern Konzertsaal. Aber die Sammlungen sind sehr wichtig und besonders schön.

Die Experten anerkannten die Schwierigkeit des Entscheides unter den bewerbenden Städten. Der Bundesrat hat den eidgen. Räten auf die Wintersession 1890 über die angeordnete Untersuchung Bericht erstattet, und es steht der Bundesversammlung zu,

¹⁾ I. Beilage, pag. 1.

den Sitz für das Nationalmuseum in analoger Weise zu bestimmen, wie im November 1848 über den Bundessitz und im Juni 1874 über den Sitz des Bundesgerichtes entschieden wurde.

XI. Nationale Säkularfeier der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Das schweiz. Departement des Innern hat die Einleitung der geeigneten Massnahmen zur Abhaltung der Bundesfeier (1. August 1891) an Hand genommen. Für die Festfeier wurden die Tage des 1. und 2. August bestimmt. Die Zentralfeier soll in Schwyz abgehalten werden. Eine eidgenössische Kommission für Organisation der Zentralfeier erhielt den Auftrag, das definitive Programm festzustellen, und das Organisationskomite für das Bundesfest in Schwyz wurde mit der ganzen Detailarbeit und der Durchführung des Programmes betraut. Es ist die Herausgabe zweier Festschriften, einer populären und einer wissenschaftlichen, sowie die Abgabe eines artistischen Gedenkblattes an die Schweiz. Schulpjugend und die Herstellung einer Festmedaille beschlossen.

XII. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit.

1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

Die geodätische Kommission hat den V. Band über „das schweizerische Dreiecknetz“ herausgegeben. Die geologische Kommission hat drei Kommentare zu einzelnen Blättern der seit 1888 vollendeten geologischen Karte der Schweiz veröffentlicht. Die Denkschriftenkommission publizierte drei botanische Arbeiten von Prof. C. Cramer in Zürich, von Ständerat A. Franzoni und von Kanonikus E. Favre in Chardolin. Der Arbeitstisch am internationalen geologischen Institut Dohrn in Neapel war durch zwei schweizerische Gelehrte während sechs Monaten besetzt.

2. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.

Von den „Quellen der Schweizergeschichte“ wurde der IX. Band, vom „Jahrbuch für schweizerische Geschichte“ der XV. Band und vom „Anzeiger für schweizerische Geschichte“ der Jahrgang XXI publiziert. Ebenso erschienen vom „Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten“ die zwei Hefte XVIII und XIX. Der Bundesrat beantragt Erhöhung des Kredites an diese Publikation von Fr. 5400 auf 6000, um der Herausgabe des Idiotikons einen ungestörten Fortgang zu sichern.

3. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Durch Erhöhung des Bundesbeitrages von Fr. 1500 auf Fr. 5000 wurde die Gesellschaft in den Stand gesetzt, die „Zeitschrift für

schweizerische Statistik“ ihrer Bedeutung gemäss zu unterstützen und eine Statistik über das Armenwesen vorzubereiten.

Das „Volkswirtschaftslexikon der Schweiz“ von A. Furrer wurde mit einer Subvention von Fr. 6000 bedacht.

XIII. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich hat im Berichtsjahr den Namen „Pestalozzianum“ angenommen. Der Verein zur Unterstützung des Pestalozzianums zählt gegenwärtig 420 Mitglieder. Die Tätigkeit des Instituts hat sich nach verschiedener Richtung weiter entfaltet.

	Geschäftsnummern		Total	Zahl der Besucher	Direktion	
	Eingang	Ausgang			Zahl der Sitzungen	Zahl der Traktanden
1890:	2809	4914	7723	3329	30	154
1889:	2372	4624	7468	3055	39	174

	Fachkommissionen							
	Verwaltungskomm. Sitzung. Trakt.		Gewerbl. Komm. Sitzung. Trakt.		Jugendschriften Sitzung. Trakt.		Schulmobiliar Sitzung. Trakt.	
1890:	2	8	7	20	2	3	2	3

Die 4914 Ausgangsgeschäfte verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 1792, Bern 458, Solothurn 314, Tessin 293, Aargau 157, St. Gallen 139, Thurgau 135, Appenzell 134, Basel 133, Genf 116, Freiburg 111, Schwyz 104, Neuenburg 102, Glarus 97, Waadt 84, Unterwalden 78, Graubünden 74, Schaffhausen 67, Luzern 56, Uri 43, Zug 38, Wallis 19.

Der vom Pestalozzianum im Winter angeordnete XII. Zyklus von Vorträgen für Lehrer fand grosse Teilnahme. Die sieben Thematata waren literarhistorischer, geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Natur. Im Lesezimmer lagen 77 Zeitschriften auf. Das „Schularchiv“, Organ der Schulausstellung, wird künftig mit der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ verschmolzen und ebenso bilden die „Pestalozziblätter“ eine Beigabe der vom 1. Januar 1891 an erscheinenden „Vierteljahrsschrift der Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Im Archivbureau wurden sieben grössere Arbeiten zum Zwecke der Veröffentlichung und zehn Arbeiten für anderweitige Verwendung abgefasst.

Die Jahresausgaben betragen Fr. 16849. Da nur eine Einnahme von Fr. 12502 gegenübersteht, hat das Defizit des Pestalozzianums nunmehr die Summe von Fr. 4124 erreicht. Der Bundesbeitrag ist nach wie vor auf Fr. 1000 geblieben nebst Fr. 700 für die Abteilung „Gewerbliches Fortbildungsschulwesen“. Der Kanton Zürich verabreichte einen Beitrag von Fr. 2250, die Stadt Zürich einen solchen von Fr. 1350.

Die schweizerische permanente Schulausstellung in Bern. Auch diese Anstalt hat sich in erfreulicher Weise weiter

entwickelt. Die Zahl der eingeschriebenen Besucher betrug 1456. Es wurden 556 Objekte ausgeliehen. An Geschenken gingen 233 Nummern ein. Die Sammlung der Schulgeräte (Schultische) erfuhr wesentliche Vermehrung. Der Schweizerische Verein für Förderung des Handarbeitsunterrichts hat seine Bibliothek und seine Modellsammlung der Schulausstellung anvertraut, und es wurden die betreffenden Ausstellungen in Basel und Murten beschickt. Die Jahresrechnung zeigt eine Ausgabe von Fr. 3168. Diese wird gedeckt aus den Beiträgen des Bundes (Fr. 1600, nämlich Fr. 1000 vom Departement des Innern, Fr. 300 vom Industriedepartement und Fr. 300 vom Militärdepartement), des Kantons Bern (Fr. 1000), der Stadt Bern (Fr. 250), und des Ausstellungsvereins (Fr. 500).

Auch diese Anstalt bedürfte reichlicherer Geldmittel zur Anstellung der nötigen Arbeitskräfte, um das gesammelte Material für die Schulen und die Lehrerschaft nutzbar zu machen.

Von der Schulausstellung in Freiburg war kein Bericht erhältlich. Dem Vernehmen nach soll die Direktion im Jahr 1890 ausschliesslich von Installationsarbeiten (Lehrmitteldépôt etc.) in Anspruch genommen worden sein.

XV. Vollziehung der Bundesverfassung (Art. 27).

1. Primarschule.

Die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts bildete im Berichtsjahr neuerdings Gegenstand eines Rekurses. Eine graubündnerische Gemeinde hatte für Kinder, welche zeitweise bei dort wohnenden Grosseltern untergebracht waren, Schulgelder bezogen. Beim Versuche des Weiterbezugs verweigerte der Vater die Zahlung und forderte auch die bereits bezahlten Beträge zurück, unter Berufung auf Art. 27 der Bundesverfassung. Der kleine Rat von Graubünden nahm den Standpunkt ein, dass die durch die Verfassung garantierte Unentgeltlichkeit sich nur auf diejenigen Kinder erstrecke, welche in einer Gemeinde ihren festen Wohnsitz haben.

Der Entscheid des Bundesrates ging dahin, dass der Grundsatz der Unentgeltlichkeit nicht eingeschränkt werden dürfe, indem Art. 27 den öffentlichen Primarunterricht nicht nur als unentgeltlich, sondern auch als obligatorisch erkläre, so dass die schulpflichtigen Kinder, welche sich zur Zeit der Primarschulkurse in einer Gemeinde befinden, diese Kurse auch zu besuchen verpflichtet seien. Die Schulaufsichtsbehörden haben nicht nach den Gründen eines Aufenthaltes zu fragen, weil die Berechtigung zu einer solchen Nachfrage die Befugnis in sich schliesse, die Kinder aus der Schule zurückzuweisen, was die Wohltat des unentgeltlichen Primarunterrichts illusorisch machen würde.

In demselben Sinne wurde auch eine aargauische Gemeinde angehalten, die Mädchen der dortigen Privatrettungsanstalt bedingungslos zum Besuch der Arbeitsschule zuzulassen.

2. Höherer Unterricht.

Über die von der im Jahrbuch 1889 erwähnten Konferenz betreffend die Subvention der kantonalen Hochschulen durch den Bund gemachten Anregungen fand eine einlässliche Prüfung durch das Departement des Innern statt, und es wurde insbesondere über die Errichtung einer eidgenössischen staats- und rechtswissenschaftlichen Schule noch das Gutachten eines Fachmanns eingeholt. Da die Kantone in einer neuen Eingabe die Behandlung ihres Begehrens durch die Bundesversammlung wünschten, erfolgte nach vorläufiger Beratung im Schoosse der letztern die Überweisung der Angelegenheit zum Bericht und Antrag an den Bundesrat.

Das Departement des Innern spricht seine Ansicht dahin aus, dass vorerst die Frage zu entscheiden sei, ob der Bund auf die in der Bundesverfassung in erster Linie in Aussicht genommene Errichtung eigener höherer Unterrichtsanstalten verzichten wolle oder nicht, indem es nur zum Schaden der kantonalen Anstalten gereichen würde, wenn denselben Unterstützungen zuflössen, welche ihnen nach allfälliger Errichtung von entsprechenden Bundesanstalten später wieder entzogen werden könnten. Das Departement des Innern bereitet nunmehr eine Vorlage an die eidgenössischen Räte vor betreffend den Entscheid über die Gründung der nach seiner Ansicht wichtigsten unter den projektirten schweizerischen Anstalten, derjenigen einer schweizerischen Rechts- und Staatswissenschaftsschule.
